

GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

An die
E i n w o h n e r s c h a f t von
M u t t e n z

Bekanntmachung

Volksbad.

Das Volksbad im Schulhaus Breite ist kürzlich umgebaut worden, damit dasselbe zu gleicher Zeit durch Frauen und Männer benutzt werden kann. Das Bad steht offen jeden Samstag von 14 bis 17 Uhr. Für Duschen beträgt der Preis 60 Cts. und für Wannenbäder Fr. 1.--.

Hundesteuereinzug.

Nach dem Gesetz betreffend das Halten von Hunden, hat die allg. Einschreibung und der Einzug der Hundesteuer jeweilen im Monat Januar zu erfolgen. Die Hundebesitzer werden deshalb ersucht, im Laufe des Monats Januar ihre Tiere auf der Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibüro) einschreiben zu lassen und dort die Steuer zu entrichten. Die Pflicht zur Versteuerung der Hunde tritt ein, sobald diese 3 Monate alt sind. Hunde, welche erst nach der allg. Einschreibung angeschafft werden, sind innert Monatsfrist einschreiben zu lassen und zu versteuern, sofern nicht bereits in einer andern Gemeinde des Kantons die Hundesteuer pro 1953 bezahlt worden ist.

Schneeräumung.

Bei Schneefällen ist das Wegmacherpersonal nicht in der Lage, gleichzeitig mit der Räumung der Strassen auch die Schneeräumung auf den Trottoiranlagen durchzuführen. Wir richten deshalb an alle Liegenschaftsbesitzer die höfl. Bitte, bei Schneefällen die Trottoiranlage längs ihrer Grundstücke vom Schnee zu räumen.

Hauskehrichtabfuhr.

Im Vertrag mit dem Transportunternehmen, das den Hauskehricht in Muttentz abführt, musste sich die Gemeinde verpflichten, die Einwohnerschaft zur Anschaffung von Original-Ochsner-Kehrrechteimer anzuhalten. Wir richten deshalb an die Einwohnerschaft das höfl. Gesuch, beim Kauf von Kehrrechteimer Ochsner-Eimer anzuschaffen. Die Preise hiefür sind in allen Fachgeschäften einheitlich und der Einkauf kann in den hiesigen Fachgeschäften erfolgen.

Muttentz, den 15. Januar 1953.

Mit freundlichen Grüssen

Der Gemeinderat.